

Berechnung der Durchschnittsnote

für Meister- und Fortbildungszeugnisse ohne ausgewiesene Dezimalnote

Viele Meister- und Fortbildungszeugnisse weisen keine Note nach dem Dezimalsystem aus. Sofern keine Durchschnittsnote als Dezimalzahl auf dem Zeugnis ausgewiesen ist, muss der Bewerber/die Bewerberin bei der zeugnisausstellenden Stelle eine Umrechnung beantragen und eine entsprechende Bescheinigung ausstellen lassen.

Liegt die Abschlussnote als Wort oder Punktwert vor und es ist nicht möglich, eine Dezimalnote zu erhalten, so wird die angegebene Note gemäß § 9 UniZS n.F. der Universität Hamburg von Mai 2011 umgerechnet. Nach § 5 Abs. 3 Hochschulzulassungsgesetz treffen die Hochschulen in ihren Satzungen Regelungen zur Übersetzung der Noten in eine einheitliche Skala. Mit dieser umgerechneten Note nimmt der Bewerber am Bewerbungsverfahren teil.

Punktesystem

100	1,0
99	1,1
98	1,2
97	1,3
96	1,4
95	1,5
94	1,6
93	1,7
92	1,8
91	2,0
90	2,0
89	2,1
88	2,2
87	2,3
86	2,4
85	2,5
84	2,6
83	2,7
82	2,8
81	2,9
80	3,0
79	3,0
78	3,1
77	3,2
76	3,2
75	3,3

74	3,4
73	3,5
72	3,5
71	3,6
70	3,7
69	3,7
68	3,8
67	3,9
66	4,0
65	4,1
64	4,1
63	4,2
62	4,3
61	4,3
60	4,4
59	4,5
58	4,5
57	4,6
56	4,6
55	4,7
54	4,8
53	4,8
52	4,9
51	5,0
50-0	5,0

Note als Wort

sehr gut	1,2
gut	2,0
befriedigend	3,0
ausreichend	3,7

Weist das Meister- und Fortbildungszeugnis mehrere Teilnoten aus, so muss von der zeugnisausstellenden Stelle beschrieben werden, wie die Gesamtnote zu bilden ist. Ggf. muss sie bestätigen, dass dies durch das arithmetische Mittel erfolgen darf.

Stand: Mai 2011